

# Treibhausgasemissions- Bonus / Malus-System für öffentliche Gebäude

## 11\_10

Maßnahmenübersicht  
Option

Marco Scherz, Alexander Passer,  
Helmuth Kreiner

Das Ziel der Option ist, einen Beitrag zur Dekarbonisierung der Bauwirtschaft zu leisten, indem die gesamten bei öffentlichen Gebäuden entstehenden Treibhausgasemissionen-Emissionen (THG-E) mit einem Bonus gefördert oder einem Malus belegt werden. Anders als bei einer (ökosozialen) CO<sub>2</sub>-Steuer werden keine fossilen Rohstoffe oder Endprodukte, sondern graue und betriebliche THG-E von öffentlichen Gebäuden mittels eines festgelegten CO<sub>2</sub>-Äq.-Preises in einen ökonomischen Wert umgerechnet. Der Bonus bzw. der Malus wird bei der Vergabe von Aufträgen direkt dem Angebotspreis auf- bzw. abgeschlagen und somit bereits bei der Entscheidung über den Zuschlag miteinbezogen.

## **1\_Festlegen der Systemgrenzen für die Berechnung der Ökobilanz**

Innerhalb der Systemgrenzen müssen die zu berücksichtigenden Module nach ÖNORM EN 15804 deklariert werden sowie der Bezugsstudienzeitraum definiert werden. Zusätzlich sind die heranzuziehenden Nutzungsdauerkataloge sowie die Umweltindikatoren festzulegen.

## **2\_Durchführung der Gebäudeökobilanz**

Bei der Ökobilanz müssen geeignete Datenbanken (z. B. Ökobaudat) und, falls vorhanden, lokale Datensätze (z. B. österreichischer Energiemix) verwendet werden. Alle Vorder- und Hintergrunddaten müssen transparent dargestellt werden. Der Energiebedarf wird auf Basis von Heiz- und Kühllasten berechnet.

## **3\_Gegenüberstellung mit Global Warming Potential (GWP)-Referenzwert**

Die Ergebnisse der Ökobilanz (IST-Treibhausgasemissionen) werden mit dem GWP-Referenzwert (z. B. nach der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB)) gegenübergestellt. Die relativen Abweichungen zum GWP-Referenzwert sind darzustellen.

## **4\_Verankerung der Gebäudeökobilanz in Ausschreibung und Vergabe von öffentlichen Gebäuden**

Die Berechnung einer Gebäudeökobilanz ist durch den/die Bieter\_in verpflichtend durchzuführen. Grundvoraussetzung für die Durchführung der Ökobilanzierung ist eine rechtlich bindende Verankerung in Ausschreibung und Vergabe (zunächst nur für Generalunternehmer\_innen-(GU)-Ausschreibungen angedacht).

## **5\_Verankerung der Gebäudeökobilanz im Zuschlagsverfahren**

Im Zuge des Zuschlagsverfahrens müssen externe Expert\_innen die Berechnung der Ökobilanz nach Öffnung der Angebote überprüfen. Angebote, welche die ökologische Mindestanforderung (= GWP-Referenzwert) nicht erfüllen, sind auszuschneiden.

## **6\_Mehrkosten aus THG-E-Bonus/Malus-System**

Allfällige externe Kosten, die durch das THG-E-Bonus/Malus-System anfallen, sind an einen Klimafonds zu entrichten. Mit dem wachsenden Budget im Klimafonds können z. B. Mittel durch Förderungen an die Auftraggeber\_innen zurückfließen oder andere klimarelevante Projekte finanziert werden.